

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**cycoders GmbH**

Parkring 2, 8074 Raaba-Grambach

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die cycoders GmbH (im Folgenden kurz „cycoders“) bietet individuelle Softwarelösungen für Unternehmer und Private an. cycoders nimmt Aufträge ausschließlich anhand ihrer vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn cycoders sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden/Lizenznehmers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte dauernde Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.

## 2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der vertraglich vereinbarten Leistungen von cycoders sind die Überlassung zur Nutzung von Software und die Erbringung von Beratungs- bzw. Schulungs- sowie Entwicklungsdienstleistungen. Für alle vereinbarten Beratungsleistungen und Schulungsangebote gilt, dass sie von speziell dafür von cycoders trainierten Mitarbeitern oder beauftragten Dritten erbracht werden. Bezüglich der Überlassung der Nutzung von Software räumt cycoders dem Kunde/Lizenznehmer während der Vertragslaufzeit das Recht zur eigenen Verwendung nach den Bedingungen dieser AGB und des individuellen Angebotes ein.

## 3. Vertragsabschluss

3.1. Für das Zustandekommen eines Vertrages bedarf es der Auftragsbestätigung seitens cycoders.

3.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch cycoders.

## 4. Leistungsumfang

Der Umfang der Beratungs- und Schulungsleistungen von cycoders bestimmt sich nach Maßgabe des Angebotes. Individuelle Entwicklungsleistungen sind nur dann Bestandteil der Vereinbarung, wenn und soweit sie dort individuell definiert sind. Für die Nutzung der Software gelten folgende Leistungsbestimmungen.

1. Softwareanpassungen: cycoders stellt dem Kunden/Lizenznehmer während der Vertragslaufzeit entsprechend den Vertragsbedingungen Updates (Änderungen und Bugfixes) und Upgrades (neue Funktionalitäten) für die Kernfunktionalitäten der lizenzierten Software zur Verfügung.

2. Für Support, Updates und Upgrades können zusätzliche Kosten anfallen, wenn der Kunde/Lizenznehmer a) spezielle Anpassungen der lizenzierten Software beauftragt, die nicht in den Programm der Anwendungen übernommen werden können, b) die lizenzierte Software an Fremdsysteme über Schnittstellen oder Import-/Export-Funktionen angebunden wird, c) der Kunde/Lizenznehmer das Hosting selbst übernimmt oder durch Dritte erbringen lässt, oder d) wenn kein separater Supportvertrag abgeschlossen wurde.

## 5. SaaS/Cloud (Hosting)

Sofern nichts anders vereinbart, übernimmt cycoders das Hosting. Im Einzelnen beinhaltet das Hosting die Bereitstellung der Serverinfrastruktur durch cycoders oder einen von cycoders beauftragten Dritten, die Wartung und Reparatur der Serverhardware durch cycoders oder von cycoders beauftragten Dritten, die Übernahme der Betriebskosten der Serverhardware, die Installation von Updates und Upgrades der lizenzierten Software - sofern speziell für den Lizenznehmer vorgenommene Anpassungen die Installation nicht erschweren -, die Installation von Updates und Upgrades der Systemsoftware, das Anfertigen von Sicherungskopien der Datenbestände sowie die Bereitstellung von Speicherplatz und Traffic.

Ausfälle durch Drittanbieter (=Provider der Dienste) gehen nicht zu Lasten der cycoders (zB Server/Internet) und wird keine Haftung für Verdienstaussfall etc übernommen.

On-premise Lösungen (nur Ad-Monkey/Lolyo): Die Erstinstallation erfolgt mit Unterstützung von cycoders, wie im Angebot definiert. Wartung/Backups werden in weiterer Folge durch den Kunden/Lizenznehmer durchgeführt. Cycoders muss ein Wartungszugang bereitgestellt werden, um etwaige System-/Sicherheits-Updates einspielen zu können.

## 6. Lieferung

Die Lieferfristen und -termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Vertragspartner.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden/Lizenznehmer wegen Lieferverzuges ist nur unter Setzung einer angemessenen und zumindest 8-wöchigen Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

## 7. Widerrufsrecht / Rücktrittsrecht

Ist der Kunde/Lizenznehmer Konsument, so kann er bis zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatzgeschäft oder danach binnen einer Frist von 14-Tagen schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag nach § 11 FAGG erklären, wobei die Frist frühestens mit dem Datum des Zustandekommens des Vertrages zu laufen beginnt. Der Rücktritt des Kunden/Lizenznehmers bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und ist an die

cycoders GmbH  
Parkring 2  
8074 Raaba-Grambach

zu richten.

## 8. Vertragsdauer / Kündigung von Laufzeitverträgen

Soweit nichts anderes explizit vereinbart ist, gilt die Überlassung zur Nutzung von Software von cycoders für die Dauer des Vertrags als vereinbart. Wurde ein Vorauszahlungszeitraum gewählt, so ist eine Erstattung ausgeschlossen.

cycoders ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund, insbesondere wenn der Kunde/Lizenznehmer in Zahlungsverzug gerät, mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Etwaige über die vertraglich zugesagten Leistungen hinaus angebotenen freiwilligen Zusatzleistungen sind nicht Vertragsbestandteil und können von cycoders jederzeit frei gestaltet und beendet werden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden alle noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden/Lizenznehmers gegenüber cycoders sofort fällig. Sämtliche Lizenzrechte des Kunden/Lizenznehmers erlöschen mit Vertragsende und der Kunde/Lizenznehmer muss die Nutzung der Software einstellen. Sofern der Kunde/Lizenznehmer das Hosting selbst übernimmt, ist er dazu verpflichtet, die lizenzierte Software und sämtliche Kopien davon vollständig unwiderruflich zu löschen und dies cycoders innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu bestätigen.

## 9. Preise, Angebote, Wertsicherung, Skonto, Verzug, Rechnung

Sofern nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

cycoders ist berechtigt, die Entgelte für die Nutzung der Software angemessen zu erhöhen und hat dies mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen. In dem Fall wird dem Kunden/Lizenznehmer ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Die Erhöhung gilt als angemessen, wenn sie 5% p.a. seit Beginn der Nutzung durch den Kunden/Lizenznehmer nicht überschreitet. Skontoabzüge sind nur bei vorheriger gesonderter Vereinbarung zulässig. Bei Zahlungsverzug ist cycoders berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

Weiters ist cycoders berechtigt, Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,-- in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist mit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form (PDF, E-Mail) einverstanden. Eine Zusendung der Rechnungen per Post kann gegen ein Entgelt verlangt werden.

## 10. Gewährleistung / Wartung / Änderungen

**10.1.** cycoders gewährleistet, dass die Software die in der dazugehörigen Dokumentation, sofern vorhanden, beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird. Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass

- der Kunde/Lizenznehmer den Fehler ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und diese für cycoders bestimmbar ist;
- der Kunde/Lizenznehmer cycoders alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- der Kunde/Lizenznehmer oder ein ihm zurechenbarer Dritter keine Eingriffe in die Software vorgenommen hat;
- die Software unter den bestimmungsmäßigen Betriebsbedingungen entsprechend der Dokumentation betrieben wird.

**10.2.** Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde/Lizenznehmer cycoders alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

**10.3.** Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

**10.4.** Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Kunden/Lizenznehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden/Lizenznehmer selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

**10.5.** Ferner übernimmt cycoders keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Fremdsoftware-Aktualisierungen (zB Web-Browser), Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

**10.6.** Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden/Lizenznehmers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch cycoders.

**10.7.** Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

**10.8.** Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs (6) Monaten ab Übergabe. Auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen. Die Verkürzung von Gewährleistungsfristen gilt nicht für Verbraucher.

**10.9.** cycoders ist berechtigt unangekündigte Wartungsarbeiten außerhalb der Geschäftszeiten zwischen 20 und 6 Uhr durchzuführen. Dies kann kurzzeitig zu einer eingeschränkten Erreichbarkeit der Dienste führen.

## 11. Haftung

11.1. cyncoders haftet dem Kunden/Lizenznehmer für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle von Vorsatz oder groben Verschuldens. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet cyncoders nur für Personenschäden. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von cyncoders beigezogene Dritte zurückzuführen sind.

11.2. Die Haftung für mittelbare Schäden, wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Verlust von Daten und Programmen sowie deren Wiederherstellung, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind oder Softwarefehler, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.3. Schadenersatzansprüche im Rahmen des Unternehmensgeschäftes verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

11.4. Sofern cyncoders das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt cyncoders diese Ansprüche an den Kunden/Lizenznehmer ab. Der Kunde/Lizenznehmer wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

11.5. Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von Punkt 11.2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis maximal EUR 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 15.000,-. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden/Lizenznehmers -gleich aus welchem Rechtsgrund- sind ausgeschlossen.

## 12. Urheberrecht und Nutzung

12.1. cyncoders erteilt dem Kunden/Lizenznehmer nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht, die Software für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden, sämtliche auf der Grundlage des Vertrages von cyncoders erstellten Arbeitsergebnisse zum eigenen, internen Gebrauch zu nutzen. Sämtliche sonstige Rechte verbleiben bei cyncoders.

12.2. Durch die Mitwirkung des Kunden/Lizenznehmer bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von cyncoders zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

12.3. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden/Lizenznehmer unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot von cyncoders oder Dritten enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

12.4. Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Kunden/Lizenznehmer gegen Kostenvergütung bei cyncoders zu beauftragen. Kommt cyncoders dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

12.5. Wird dem Kunden/Lizenznehmer eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (zB Standardsoftware von Microsoft), so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller).

## 13. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung von behaupteten Gegenforderungen des Kunden/Lizenznehmers gegen Ansprüche von cyncoders ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von cyncoders sowie für Gegenforderungen, die in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, gerichtlich festgestellt oder anerkannt wurden. In diesen Fällen ist der Verbraucher berechtigt, seine Gegenforderungen aufzurechnen.

#### **14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Zur Entscheidung über alle aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts am Sitz der cycoders in 8074 Raaba vereinbart, sofern nicht ein Verbrauchergeschäft vorliegt.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die nach Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **16. Formerfordernis**

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.